

Infos, Links, Beratung

- Die IG Metall und der Interkulturelle Rat haben umfangreiche Hintergrundmaterialien zur Optionspflicht zusammengestellt: www.igmetall.de
- Die Kampagne „Wider den Optionszwang“ bietet aktuelle Informationen zur Optionspflicht und Links zu relevanten Informationsmaterialien: www.wider-den-optionszwang
- Bei Fragen zur Optionspflicht kann man sich an die Migrationsberatungsstellen der Wohlfahrtsverbände wenden. Recherche zu Beratungsstellen in der Nähe: www.bamf.de
- Beraten können auch die Jugendmigrationsdienste, die sich an junge Menschen mit Migrationshintergrund richten: www.jugendmigrationsdienste.de
- Gemeinsam mit der Bertelsmann-Stiftung, der Evangelischen Kirche und dem Diakonischen Werk in Hessen und Nassau, dem Interkulturellen Rat und der Open Society Justice Initiative hat die IG Metall einen Rechtshilfefonds zur Unterstützung von Optionspflichtigen eingerichtet: www.interkultureller-rat.de



Rechtshilfefonds eingerichtet

Der Rechtshilfefonds wurde zur Unterstützung von optionspflichtigen Kindern ausländischer Eltern eingerichtet. Verfahrensbevollmächtigte Rechtsanwält/innen können bei dem Fonds für ihre Mandanten finanzielle Unterstützung für die vorgerichtliche Vertretung im Optionsverfahren oder für ein verwaltungsgerichtliches Verfahren beantragen. Die beteiligten Organisationen wollen die anwaltliche Vertretung von Betroffenen im Verwaltungsverfahren oder auf dem Klageweg unterstützen. Sie wollen so dazu beitragen, dass einige der vielen offenen Rechtsfragen im Verfahren oder vor Gericht beantwortet werden. Zugleich wollen sie durch die Dokumentation von Einzelfällen gegenüber den politisch Verantwortlichen und der Öffentlichkeit deutlich machen, dass die Optionspflicht im Staatsangehörigkeitsrecht eine Ungleichbehandlung darstellt, die in einem modernen Einwanderungsland keine Zukunft haben darf.

Anträge auf Unterstützung durch den Rechtshilfefonds für Optionspflichtige können verfahrensbevollmächtigte Rechtsanwält/innen beim Interkulturellen Rat stellen, bei dem der Rechtshilfefond angesiedelt ist. Antragsformulare, Fördervoraussetzungen und -richtlinien für den Rechtshilfefonds sowie weitere Informationen finden sich im Internet unter www.wider-den-optionszwang.de sowie auf den Homepages der beteiligten Organisationen.

 Bertelsmann Stiftung	 Diakonie in Hessen und Nassau	 EVANGELISCHE KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU
	 Interkultureller Rat in Deutschland	 OPEN SOCIETY JUSTICE INITIATIVE

Impressum: IG Metall Vorstand, Ressort Migration/Integration, Petra Wlecklik, Wilhelm-Leuschner-Str. 79, 60329 Frankfurt am Main, Gestaltung: kus Mannheim, Titelbild: Hermann Herold, Juni 2013



Was ist eigentlich die Optionspflicht?

Informationen für Betriebsräte, JAVis, Vertrauensleute und Interessierte

Liebe Kolleginnen und Kollegen,



die Optionspflicht schafft große Verunsicherung bei den Betroffenen, in ihrem Freundeskreis, in ihren Familien und in ihren Betrieben. In den nächsten Jahren werden sich verstärkt Auszubildende, Dual-Studierende und andere junge Menschen an Euch wenden, die von der Optionspflicht betroffen sind.

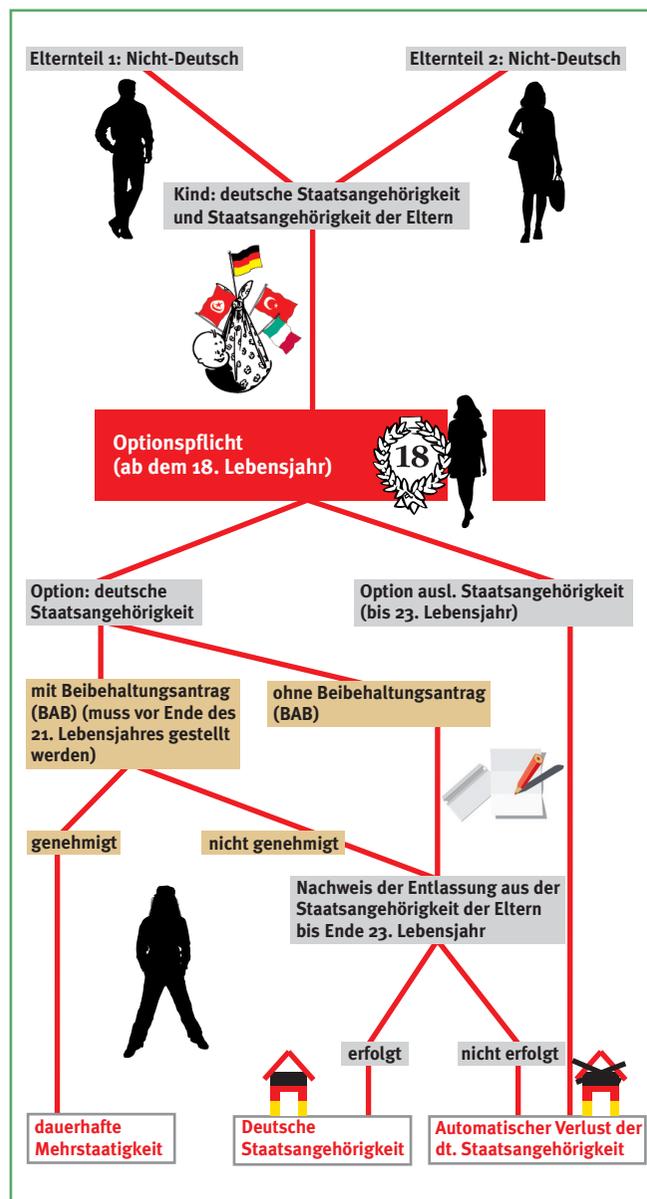
In diesem Jahr müssen sich rund 3.400 junge Menschen des Jahrgangs 1990 zwischen der deutschen und der Staatsangehörigkeit ihrer Eltern entscheiden. Bis 2017 wird ihre Zahl langsam auf etwa 6.800 Personen pro Jahr ansteigen, 2018 schlagartig auf 40.000 Personen pro Jahr. Das sind mehr als fünf Prozent eines Jahrgangs. Mit den Folgen haben nicht nur die Betroffenen selbst, sondern auch die Betriebe zu kämpfen. Vielleicht werdet auch Ihr von Kolleginnen oder Kollegen um Rat und Tat gefragt. Bin ich optionspflichtig? Wie kann ich meine Staatsangehörigkeiten behalten? Und wie kann ich mich gegen einen Entzug wehren?

Um Euch bei der Klärung dieser Fragen zu helfen, haben wir dieses Infoblatt erstellt. Als IG Metall fordern wir die sofortige Abschaffung der Optionspflicht. Wir setzen uns dafür ein, dass alle Menschen in Deutschland auf Augenhöhe miteinander leben und unsere Demokratie aus der vorhandenen Vielfalt neue Impulse zieht. Am Ende werden wir alle davon profitieren.

Christiane Baum

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Metall

Prinzip Optionspflicht



Optionspflicht – Was ist das?

Seit dem Jahr 2000 erhalten in Deutschland geborene Kinder ausländischer Eltern neben der Staatsangehörigkeit der Eltern auch die deutsche Staatsangehörigkeit. Voraussetzung: Mindestens ein Elternteil lebt seit 8 Jahren rechtmäßig in Deutschland. Auf Antrag der Eltern konnten auch nach 1990 geborene Kinder von der Regelung Gebrauch machen.

Die Betroffenen sind „optionspflichtig“. Sie müssen sich bis Ende des 23. Lebensjahrs zwischen ihrer deutschen und ihrer ausländischen Staatsangehörigkeit entscheiden. Die Optionspflicht unterteilt junge Deutsche in drei „Klassen“:

- Kinder, bei denen mindestens ein Elternteil Deutscher ist, unterliegen der Optionspflicht nicht! Sie dürfen neben der deutschen auch die ausländische Staatsangehörigkeit ihrer Eltern dauerhaft behalten.
- Kinder, deren Eltern anerkannte Flüchtlinge, Bürger eines EU-Mitgliedstaats oder eines Landes sind, das nicht aus der Staatsangehörigkeit entlässt (z.B. Iran, Afghanistan, Marokko), sind optionspflichtig! Stellen sie bis zum Ende des 21. Lebensjahrs einen Beibehaltungsantrag, dürfen sie dauerhaft ihre bisherigen Staatsangehörigkeiten behalten. Versäumen sie die Frist, müssen sie sich bis zum Ende des 23. Lebensjahrs entscheiden.
- Alle anderen Kinder ausländischer Eltern müssen bis zum Ende des 23. Lebensjahrs für die deutsche oder für die Staatsangehörigkeit der Eltern optieren. Ausnahmen sind auf Antrag bis zum 21. Lebensjahr nur möglich, wenn die Entscheidung für die Betroffenen „unzumutbar“ ist.

Um die deutsche Staatsangehörigkeit behalten zu können, muss bis zum Ende des 23. Lebensjahres nachgewiesen werden, dass man aus der ausländischen Staatsangehörigkeit entlassen wurde.